

25.03.2014 | 23:59 |

Wann wird abgestimmt?

Volksbefragung | UNTERSIEBENBRUNN / Dass die Untertiebenbrunner Bürger über die Umwidmung von Flächen zur Errichtung von Windrädern entscheiden dürfen, scheint klar. Die Frage ist nur der Zeitpunkt.

Von Stefan Havranek

In Untertiebenbrunn kämpft die Bürgerinitiative „Klarsicht Untertiebenbrunn“ im wahrsten Wortsinn gegen Windmühlen. Die Bewegung um Werner Schuster will eine Volksbefragung und dadurch den Untertiebenbrunnern die Entscheidung ermöglichen, ob der Gemeinderat Flächenumwidmungen von Grünland/Land- und Forstwirtschaft auf Grünland/Windkraft beschließen soll. Der Hintergedanke ist, eine „Zupflasterung des Marchfeldes mit Windrädern“ zu verhindern, wie die NÖN bereits im Juli 2013 berichtete.

Damals sammelte die Bürgerinitiative über 400 Unterschriften, um die angestrebte Volksbefragung zu erreichen. Der Initiativantrag und auch eine Berufung wurden aber per Bescheid von der Gemeindeführung abgelehnt.

Alle Möglichkeiten sind mit Kosten verbunden.

Nun feiert Schusters Bewegung aber einen Teilerfolg: „Wir haben eine Beschwerde beim Land NÖ eingebracht und der neu errichtete Landesverwaltungsgerichtshof (LVWG) hat nun in seinem Urteil der Vorstellung (Beschwerde) Folge gegeben und den Bescheid des Gemeindevorstandes aufgehoben“, freut sich Schuster.

Er ergänzt: „Somit wurden alle im Ablehnungsbescheid angeführten Begründungen als nicht rechtswirksam erkannt. Damit hat die Gemeindeführung jetzt noch die Möglichkeit entweder Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof oder eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.“ Beide Varianten seien aber mit Kosten verbunden.

Nur Gemeindevorstand kann über Maßnahmen entscheiden

Schuster würde sich deshalb wünschen, dass der Initiativantrag im Gemeinderat in der Sitzung gestern, Montag (nach Redaktionsschluss) behandelt worden wäre. Die Chancen dafür waren aber von vornherein nicht gut. Auf der Tagesordnung stand der Punkt nicht, es war auch eher nicht damit zu rechnen, dass ein entsprechender Dringlichkeitsantrag angenommen würde.

SP-Bürgermeister Rudolf Plessl erklärt, warum: „Hier hat die Bürgerinitiative rechtlich nicht richtig gedacht. Der LVWG hat den Bescheid des Gemeindevorstands abgewiesen. Deswegen ist auch ganz klar, dass nur der Gemeindevorstand über weitere Maßnahmen entscheiden kann. Das heißt derzeit ist der Gemeinderat gar nicht zuständig.“ Er sei bemüht, rasch eine Sitzung einzuberufen und über die weitere Vorgangsweise zu beraten.

Plessl: „Wollen das Volk auf jeden Fall befragen“

Es gelte zu entscheiden, ob und wenn ja, welche Rechtsmittel ergriffen werden. „Es gibt auch noch eine sechswöchige Revisionsfrist“, weiß Plessl, der aber auch klarstellt: „Wir wollen auf jeden Fall eine Volksbefragung zu diesem Thema durchführen. Dafür gibt es auch bereits zwei gültige Gemeinderatsbeschlüsse, einer davon stammt vom 10. Februar.“ Im Unterschied zur Bürgerinitiative will Plessl aber noch warten, bis er vom Land Informationen über die genauen Flächen und Standorte für die Windräder bekommt. „Vorher hat es doch keinen Sinn, die Bürger zu befragen“, findet der Ortschef.

Eines ist hingegen schon fix: Neun Windräder, für die bereits ein UVP-Verfahren abgeschlossen wurde, können nicht mehr verhindert werden. Die Diskussion dreht sich (derzeit) um vier weitere Anlagen. Plessl stellt aber klar: „Sollte die Bevölkerung gegen den Bau entscheiden, werden wir das Votum natürlich akzeptieren.“

Autor: Stefan Havranek

Quelle: NÖN

Artikel: /lokales/noe-uebersicht/gaenserndorf/aktuell/UNTERSIEBENBRUNN-Umwidmung-Volksbefragung-Wann-wird-abgestimmt;art2633,517711